INFORMATION FÜR BAFÖG-EMPFÄNGER

gültig für den Studiengang Bachelor Soziologie

Um ein "ordnungsgemäßes Studium" im Sinne des § 48 BaföG nachzuweisen, benötigt man folgende Leistungsnachweise:

| Ende des 3. Fachsemesters | 40 ECTS-Leistungspunkte im Hauptfach bzw. 20 ECTS-LP im Nebenfach, die sich wie folgt zusammensetzen: Modul Propädeutikum Modul Forschungskompetenzen 1 (Statistik) o d e r Modul Forschungskompetenzen 2 (Methoden) ein beliebiges abgeschlossenes Modul die restlichen 10 Leistungspunkte können durch ein weiteres abgeschlossenes Modul oder durch erfolgreiche Veranstaltungsbesuche in noch nicht abgeschlossenen Modulen nachgewiesen werden |
|---------------------------|--|
| Ende des 4. Fachsemesters | 62 ECTS-Leistungspunkte im Hauptfach bzw. 30 ECTS-LP im Nebenfach, die sich wie folgt zusammensetzen: Modul Propädeutikum Modul Forschungskompetenzen 1 (Statistik) Modul Forschungskompetenzen 2 (Methoden) Modul Grundlagen der Sozialwissenschaft Modul Soziologische Theorien ein Wahlpflichtmodul Die restlichen Leistungspunkte können durch ein weiteres abgeschlossenes Modul oder durch erfolgreiche Veranstaltungsbesuche in noch nicht abgeschlossenen Modulen nachgewiesen werden |
| Ende des 5. Fachsemesters | 82 ECTS-Leistungspunkte bzw. 40 ECTS-LP im Nebenfach, die sich wie folgt zusammensetzen: wie Ende des 4. Fachsemesters, jedoch zwei Wahlpflichtmodule |
| Ende des 6. Fachsemesters | 100 ECTS-Leistungspunkte, die sich wie folgt zusammensetzen: wie Ende des 4. Fachsemesters, jedoch drei weitere abgeschlossene Module un d abgeschlossenes Praktikum |